Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung und Kultur/ Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 25.01.2024 Nr. 2 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/990/2023
Dez. II FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 11.01.2024

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur/ Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	25.01.2024		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:
Bauliche Weiterentwicklung der Ostwallgrundschule
Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Ostwallgrundschule
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

I. Beschlussvorschlag:
1. Die Ausschussmitglieder nehmen die vorgestellten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung eines Vergabeverfahren für die Vergabe der Architektenleistungen zur Umsetzung der notwendigen, baulichen Maßnahmen im Sinne des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie, wird dem Rat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Haushaltsplan 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Zuständigkeitsordnung, SGB III, Ganztagsförderungsgesetz-GaFöG

III. Sachverhalt:
Ab dem Schuljahr 2026/27 wird mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in den Grundschulen stufenweise eingeführt. Der Rechtsanspruch gilt ab dem Schuljahr 2026/27 für die Jahrgangsstufe 1 und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 um je eine Jahrgangsstufe erweitert, so dass dann alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung haben. Geregelt wird der Rechtsanspruch auf Bundesebene in § 24 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Dieser sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, wobei eine Schließzeit geregelt werden kann.

Die Anzahl der Kinder, die die offene Ganztagsgrundschule besuchen, ist in Lüdinghausen und somit auch an der Ostwallgrundschule in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Entwicklung Anmeldezahlen Offene Ganztagsschule (OGS) Ostwallgrundschule		
Schuljahr	Anmeldungen OGS Ostwallgrundschule	Schülerzahlen Ostwallgrundschule
2008/2009	91	477
2011/2012	100	401
2015/2016	90	378
2017/2019	110	423
2020/2021	131	453
2021/2022	115	413
2022/2023	132	427
2023/2024	157	441

Zusätzlich zur OGS mit einer Betreuungszeit bis 16.30 Uhr besuchen an der Ostwallgrundschule aktuell weitere 40 Kinder die sogenannte „Verlässliche Grundschule“ (auch Kurze Gruppe genannt) mit einer flexiblen Betreuungszeit bis 14.00 Uhr.

Durch den zukünftigen Rechtsanspruch ist davon auszugehen, dass eine große Mehrheit bis hin zu fast allen Kindern ganztägig betreut und gefördert werden, so dass sich die räumlichen Bedarfe für das Angebot der OGS verändern und bauliche Maßnahmen notwendig machen wird.

Hinsichtlich des Raumbedarfes für Angebote der OGS gibt es keine verbindlichen Vorgaben oder empfohlene Raumprogramme. Vielmehr muss und sollte für jeden Schulstandort ein individuelles Raumkonzept erarbeitet werden, das die örtlichen Gegebenheiten und die Bedarfe und Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Aus diesem Anlass hat die Stadt Lüdinghausen als Schulträger der Grundschulen in Lüdinghausen und Seppenrade die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es wurde die DERICHS u KONERTZ Projektmanagement GmbH beauftragt, in einer Machbarkeitsstudie ein tragfähiges und zukunftsgerichtetes Konzept für die strukturelle und bauliche Weiterentwicklung der Ostwallgrundschule zu entwickeln. Die aktuellen und zukünftigen pädagogischen und räumlichen Anforderungen sollten analysiert und in konkreten Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

Die in der Sitzung vorgestellten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie machen deutlich, dass die Ostwallgrundschule nicht nur für die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches, sondern genauso für den originären Schulbetrieb baulich weiterentwickelt werden muss.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Ostwallgrundschule werden durch Vertreter der DERICHS u KONERTZ Projektmanagement GmbH vorgestellt.

Die Entscheidung zur Umsetzung der notwendigen, baulichen Maßnahmen im Sinne des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie soll dem Rat vorgelegt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Baumaßnahme sind im Haushalt des Jahres 2024 sowie in der Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 Planungs- und Baukosten in Höhe von 4.032.000 € vorgesehen.

Investitionsplan 031401 Bewirtschaftung Grundschulen

Nr. Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Gesamt-ausgabe-/ -einnahme-bedarf (Ansatz)
Oberhalb Wertgrenze							
42014GEBÄÜ Mensa Ostwall	0	-100.000	-400.000	-1.200.000	-1.600.000	-832.000	-4.132.000

Der Bund stellt für den Ausbau der Ganztagsinfrastruktur bundesweit insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Auf NRW entfallen Bundesmittel im Umfang 624 Millionen Euro. Nach der vom Land erlassenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau), Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 12.10.2023. ist für die Stadt Lüdinghausen eine **Förderung** für alle Grundschulen in Höhe von insgesamt rund **970.000 Euro** zu erwarten.
Die geförderten Maßnahmen müssen **bis 31.12.2027 abgeschlossen** und bis zum 30.06.2028 gegenüber dem Bund abgerechnet sein.